

Eine wesentliche Grundlage für die Planung der öffentlichen Infrastruktur ist die Bevölkerungsprognose, die von der Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet wird. ¹ Diese Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und ist eine mittelbis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover. Indem darin eben langfristige Entwicklungen realistisch betrachtet werden sollen, werden kurzfristige Effekte durch Betrachtung mehrerer Stützjahre oder auch durch die bewusste Herausnahme von ungewöhnlich hohen oder niedrigen Werten geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

Seit einigen Jahren ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder das Angebot statistischer Informationen für die Städte und Gemeinden im Umland um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kindern, die vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Diese Fortschreibung basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die wiederum auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland beruht.

Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter am Ort der Hauptwohnung im Umland am 31.12.2023

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	684	1.143	1.464
Burgdorf	666	996	1.352
Burgwedel	335	575	849
Garbsen	1.230	1.930	2.438
Gehrden	304	501	703
Hemmingen	312	567	846
Isernhagen	463	721	1.114
Laatzen	854	1.267	1.807
Langenhagen	1.096	1.660	2.348
Lehrte	893	1.406	1.926
Neustadt a. Rbge.	883	1.392	1.806
Pattensen	262	459	674
Ronnenberg	466	754	1.057
Seelze	674	1.159	1.502

¹ www.hannover.de/Bevölkerungsprognose

_

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	
Sehnde	435	716	966	
Springe	528	873	1.222	
Uetze	378	625	822	
Wedemark	489	907	1.284	
Wennigsen (Deister)	254	439	604	
Wunstorf	752	1.204	1.651	
Umland Gesamt	11.958	19.294	26.435	

Die folgende Analyse beginnt mit den erlangten Rechtsansprüchen am Ende eines Kalenderjahres. Zunächst wird der Bevölkerungsbestand vom 31. Dezember 2023 fortgeschrieben, indem angenommen wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a erreicht hat, am 31. Dezember 2024 das Alter a+1 erreicht. Da Todesfälle in der betrachteten Altersgruppe vernachlässigt werden können, kann der gesamte für die Berechnung relevante Bevölkerungsbestand entsprechend behandelt werden. Das so erreichte Alter a+1 korrespondiert am 31.12.2024 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

Auf diese Weise kann jeder Jahrgang eindeutig identifiziert werden. Nur Kinder, die bis zum Ende des Jahres ihr fünftes Lebensjahr vollenden, werden im folgenden Jahr unterschiedlich auf die verfügbaren Bildungsangebote aufgeteilt, wobei die Schulpflicht, die sich aus dem Stichdatum ergibt, entscheidend ist. Diejenigen Kinder, die ab dem 1. Oktober geboren sind, verbleiben grundsätzlich ein weiteres Jahr im Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geboren sind, sind zwar schulpflichtig, können aber auf Antrag ihrer Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 1. Juli geboren sind, sind schulpflichtig.

Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12.des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
		Kindergarten (4. Jahr)	25 %
5	6	Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50 %

Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option zur Rückstellung besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist (Tabelle 2).

Es ist schwierig, den Umfang der Inanspruchnahme der Zurückstellungsoption durch die Eltern genau zu bestimmen, aus diesem Grund kann dieser nur geschätzt werden. In den letzten Jahren schwankte dieser Wert in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, um die 50 %. In der folgenden Prognose wird als Annahme angenommen, dass dieser Anteil konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen gilt (Tabelle 3). Dies bedeutet, dass von den 6.586 Kindern im Alter von 5 Jahren etwa 1.653 Flexi-Kinder sind, von denen wiederum 50 % zurückgestellt werden.

Tabelle 3: 5-Jährige Kinder am Hauptwohnsitz am 31.12.2023

Städte und Gemeinden im Umland	Gesamt (5-	Flexi-K	inder ²
Stadte und Gemeinden im Omland	jährige Kinder)	Rechnerisch betroffen	Bei 50 % Zurückstellung
Barsinghausen	370	93	47
Burgdorf	320	80	40
Burgwedel	208	52	26
Garbsen	619	155	78
Gehrden	174	44	22
Hemmingen	204	51	26
Isernhagen	236	59	30
Laatzen	426	107	54
Langenhagen	564	141	71
Lehrte	482	121	61
Neustadt a. Rbge.	503	126	63
Pattensen	165	42	21
Ronnenberg	260	65	33
Seelze	401	101	51
Sehnde	239	60	30
Springe	317	80	40
Uetze	207	52	26
Wedemark	307	77	39
Wennigsen (Deister)	158	40	20
Wunstorf	426	107	
Umland Gesamt	6.586	1.653	832

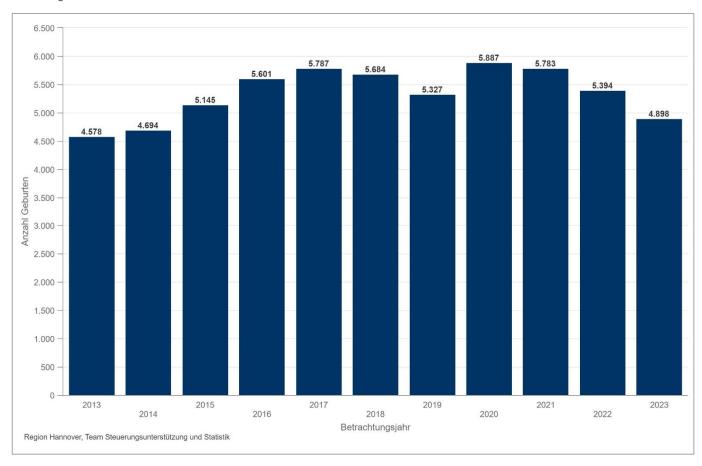
Wesentliche Einflussfaktoren sind die Entwicklung der Geburtenrate und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2013 bis 2017 stieg die Anzahl der Geburten jedes Jahr an. Im Jahr 2018 und 2019 gab es einen leichten Rückgang der Geburten, jedoch stiegen diese 2020 auf ein neues Zehnjahreshoch von 5.887 Geburten. Im Jahr 2021 sanken die Geburten erneut leicht, während sie in den Jahren 2022 und 2023 um 6,7 % bzw. 9,2 % deutlich zurückgingen und 2023 mit 4.898 Geburten auf einem ähnlichen Niveau wie 2014 liegen (Abbildung 1).

Zu beachten ist, dass sowohl Geburten als auch Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dies kann zu Verzerrungen führen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel während der Jahreswechsel oder ähnlicher Situationen, in denen Verwaltungen geschlossen sind). Langfristig gesehen, gleichen sich solche Effekte aus, können jedoch kurzfristig auffällig sein. Dies war besonders für das Jahr 2019 wahrscheinlich, in dem es einen deutlichen Rückgang der Geburten gab, der vermutlich stark durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst wurde.

Demgegenüber ist die Geburtenentwicklung der Jahre 2022 und 2023 als tatsächliche Verminderungen der Geburtenzahlen anzusehen. Es ist somit zu konstatieren, dass die Zahl der Geburten gegenwärtig deutlich niedriger liegt als in den vorhergehenden Jahren.

² Werte ggf. aufgerundet.

Abbildung 1: Geburten im Umland 2013-2023



Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand werden die altersspezifischen Zuzüge addiert und die Fortzüge entsprechend subtrahiert. Strukturell ziehen mehr Personen in das Umland, als aus dem Umland fortziehen (Abbildung 2). Zuletzt hat sich der Saldo zwischen Zu- und Fortzügen etwas verringert. In den Jahren 2020 und 2021 sind sowohl die Zahl der Zu- als auch der Fortzüge gleichermaßen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auch im Kontext der Coronapandemie zu betrachten und wurde deutschlandweit in den Städten und Gemeinden beobachtet. Anders verhält es sich im Jahr 2022; die Zuzüge ins Umland sind um 22,9 % (+8.235 Personen) auf 44.250 gestiegen. Dieser deutliche Anstieg der Zuzüge ist durch die Folgen des Krieges in der Ukraine zu erklären. Die Anzahl der Fortzüge ist hingegen stabil geblieben und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 3,6 % (+1.177 Personen) erhöht. Im Jahr 2023 sind die Zuzüge zwar immer noch deutlich höher als die Fortzüge (Saldo +3.826), aber im Vergleich zum Jahr 2022 wieder leicht rückläufig. Der Wanderungsgewinn des Umlands liegt 2023 etwas oberhalb des Niveaus der Jahre 2019 bis 2021.

Wenn nur die Zuzüge von Kindern unter 10 Jahren betrachtet werden, zeigen die Jahre 2019 bis 2021 eine weitgehende Stabilität (siehe Abbildung 3). Im Jahr 2021 gab es einen leichten Anstieg beim Zuzug in den Altersgruppen 0-2 Jahre und 3-5 Jahre. Aber 2022 stiegen die Zuzüge in allen betrachteten Altersgruppen deutlich an. In den Altersgruppen 3-5 Jahre und 6-9 Jahre stiegen die Zuzüge um 30,7 % (+389 Personen) bzw. 70,1 % (+773 Personen). Dieser Zuwachs korrespondiert mit Zuzügen von Personen mit erster Staatsangehörigkeit Ukraine. Die Zuzüge entsprechen nahezu genau den Gesamtzuwächsen bei den Zuzügen ins Umland (Abbildung 4

und Abbildung 5). 2022 gab es 360 Zuzüge von Personen mit erster Staatsangehörigkeit Ukraine von 0-2-Jährigen, 452 von 3-5-Jährigen und 744 von 6-9-Jährigen.

Abbildung 2: Zu- und Fortzüge im Umland 2019-2023

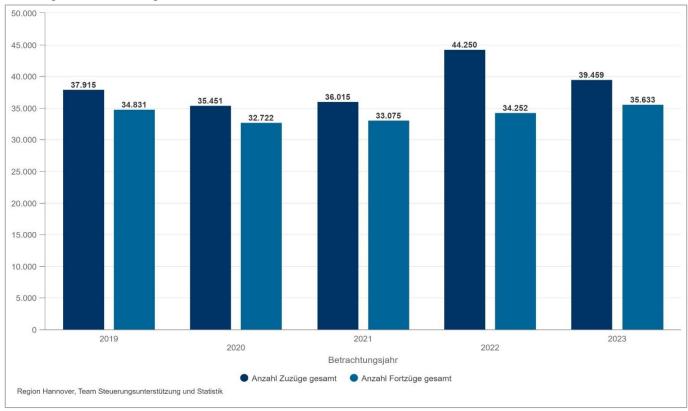
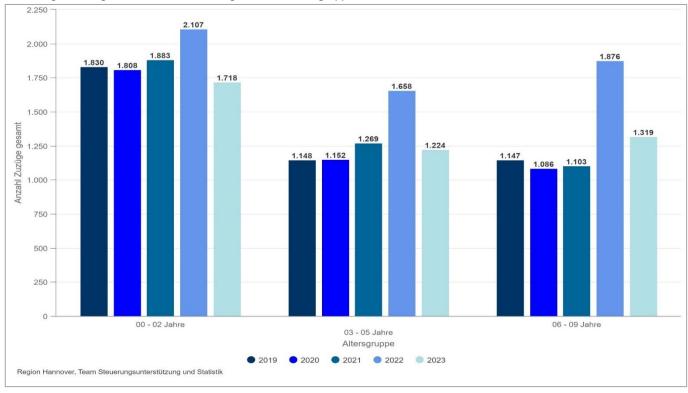


Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2019-2023



Insgesamt waren die Zuzüge im Jahr 2023 deutlich niedriger als im Vorjahr, wobei sich der geringere Zuzug von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit hier niederschlägt: bei den

0-2-Jährigen nur 74 Zuzüge aus dieser Gruppe, bei den 3-5-Jährigen 62 und bei den 6-9-Jährigen 119 Zuzüge. Die Höhe der Zuzüge der 0-2-Jährigen ist 2023 auf einem Rekordtief und die rückläufige Geburtenzahl schlägt sich hier auch nieder. Die 3-5-Jährigen waren auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2021.

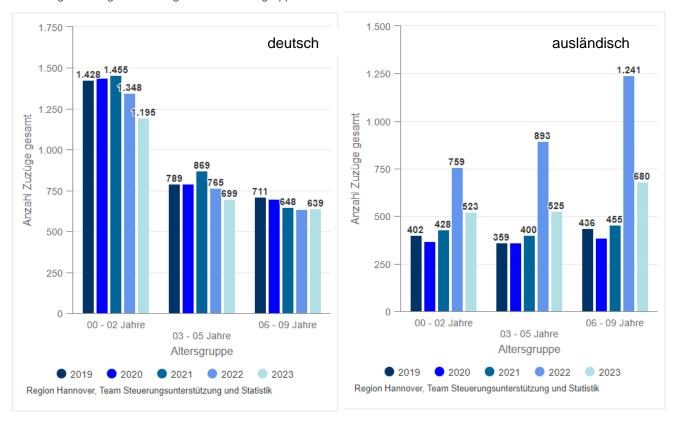


Abbildung 4: Zuzüge nach ausgewählten Altersgruppen nach Nationalität deutsch-ausländisch von 2019 - 2023

In Abbildung 4 ist ersichtlich, dass der Zuzug von deutschen Personen in den drei Altersgruppen seit 2019 rückläufig ist, wobei die Zuzüge der 6-9-Jährigen eher gleichbleibend stagniert. Im Jahr 2019 zogen noch 1.428 Personen im Alter von 0-2 Jahren ins Umland. Fünf Jahre später waren es nur noch 1.195 Personen, was einem Rückgang von 16,3 % entspricht. Ähnliche, wenn auch auf niedrigerem Niveau, zeigt sich dieser Rückgang auch in den anderen beiden Altersgruppen: 12,4 % weniger Zuzüge in der Altersgruppe der 3-5-Jährigen und 10,3 % weniger in der Altersgruppe der 6-9-Jährigen.

Die Zuzüge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen ein anderes Muster auf. Seit 2019 sind sie in den drei Altersgruppen deutlich gestiegen, selbst, wenn das Ausreißerjahr 2022 mit den hohen Zuzügen von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit außer Acht gelassen wird. Die Zuzüge in der Altersgruppe der 0-2-Jährigen stiegen bis 2023 um 30,1 %, in der Altersgruppe der 3-5-Jährigen um 46,2 % und in der Altersgruppe der 6-9-Jährigen um 56,0 %.

Der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) fällt im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in jedem Altersjahrgang durchgängig positiv aus. Das bedeutet, es ziehen mehr Kinder zu als fort (Abbildung 5). Grundsätzlich gilt, dass der Wanderungsgewinn des Umlands umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Das ist bis 2021 für die Kinder im Vorschulbereich sehr ausgeprägt festzustellen. Auffällig ist dabei, dass 2021 und vor allem 2022 der altersspezifische Wanderungsgewinn des Umlands signifikant höher ausgefallen ist als in den

Vorjahren. Für das Jahr 2022 ist auch hier der hohe Zuzug an Ukrainer in allen Altersjahrgängen erkennbar und erklärt den deutlich höheren Wanderungssaldo. Ungeachtet aller Schwankungen und Veränderungen gewinnt das Umland in allen Altersjahrgängen bei den unter 10-Jährigen an Bevölkerung hinzu. Dennoch ist zu erkennen, dass 2023 der Wanderungssaldo nach Altersjahren im Vergleich vielfach geringer ausfällt als in den Jahren vor 2022. Das gilt vor allem für die Vorschulkinder, hier wird durchgängig das niedrigste oder zweitniedrigste Wanderungssaldo der letzten fünf Jahre erzielt. Etwas anders sieht es bei den Kindern im Alter von sechs Jahren und älter aus. Hier sind noch leichte tendenzielle Zuwächse zu beobachten.

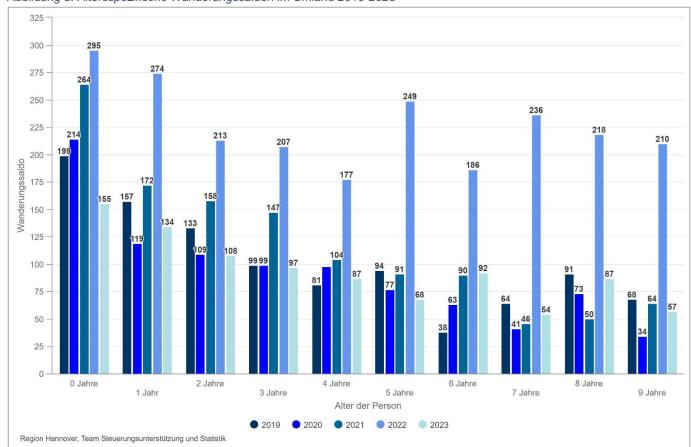


Abbildung 5: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2019-2023

Methodik:

Das Alter einer Person gibt lediglich Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung und nicht darüber, welches Alter sie am Ende des Jahres erreicht haben. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zuziehenden und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg würde die Hälfte der Kinder im Verlauf des Jahres das nächste Lebensjahr erreichen, während die andere Hälfte im aktuellen Altersjahr verbleibt (Tabelle 4).

Basierend auf dem Zielalter ergibt sich dann die bekannte Zuordnung zu einem entsprechenden Rechtsanspruch. Darüber hinaus kann anhand der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre die voraussichtliche Anzahl der Kinder für das Jahresende 2024 berechnet werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2025 und 2026 wird dieser Ansatz wiederholt, wobei die altersspezifischen Wanderungssalden konstant gehalten werden. Der hohe

Zuzug aus der Ukraine im Jahr 2022 wird durch die Berücksichtigung der Jahre 2019 bis 2021 sowie 2023 geglättet.

Um Prognosen über zukünftiges Geburtenverhalten treffen zu können, müssen Annahmen gemacht werden. Hierfür wird für das Jahr 2024 der Durchschnitt der Geburtenzahl der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen, wobei den Geburten des Jahres 2023 eine doppelte Gewichtung zukommt. Für das Jahr 2025 wird dieser Wert kommunenbezogen um das Geburtenänderungsverhalten von 2022 auf 2023 angepasst, und damit die Entwicklung dynamisiert.

Die Anzahl der Kinder im Krippenalter basiert methodisch teilweise auf Schätzungen über die zukünftige Anzahl von Geburten an ihrem Hauptwohnsitz, deren tatsächliche Existenz sich noch beweisen muss. Im Gegensatz dazu stützt sich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter auf tatsächlich existierende Personen und auf ein über mehrere Jahre gemitteltes, altersspezifisches Wanderungsverhalten. Daher ist diese Zahl wesentlich belastbarer.

Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ³	50 %
0	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	ı	Krippe (1. Jani)	50 %
ı	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
2		Klippe (2. Jani)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
3		Trindergarteri (1. Jani)	50 %
<u> </u>	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
4	T	Tandergarten (2. Jani)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
		,	50 %
5		Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
3		Flexi-Kinder	12,5 %
	6	Schule (1. Klasse)	25 %
	0	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
6		Flexi-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	75 %
	7	Octivie (1. Masse)	13 /8

Ergebnisse:

Aufgrund des zuletzt erheblichen Rückgangs der Geburten zeigt sich auch ein deutlicher Rückgang in den folgenden Jahren der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter (Abbildung 6 und Tabelle 5). Im Jahr 2024 gibt es einen Rückgang um 13,3 % bei den Kindern im Krippenalter, gefolgt von einem Rückgang um 2,7 % im Jahr 2025. Im Jahr 2026 steigt die Anzahl leicht um 2,7 % auf 10.559 Kinder im Krippenalter an. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird im

³ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Jahr 2024 zunächst leicht um 0,3 % steigen, jedoch in den Jahren 2025 (-1,3 %) und 2026 (-6,1 %) deutlich zurückgehen.

Abbildung 6: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2023-2026

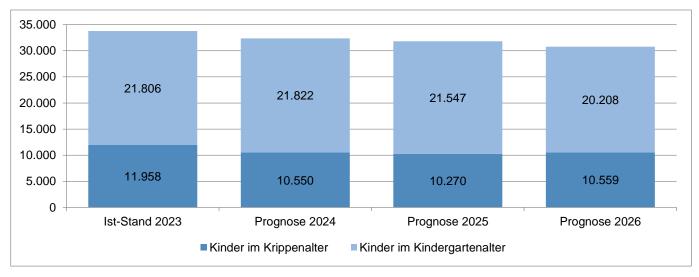


Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2023-2025

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁴		Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁵			
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Barsinghausen	594	569	555	1.301	1.274	1.173
Burgdorf	588	543	528	1.148	1.177	1.099
Burgwedel	282	284	289	665	645	614
Garbsen	1.069	1.068	1.097	2.230	2.197	2.049
Gehrden	264	261	265	573	564	534
Hemmingen	275	279	288	632	604	569
Isernhagen	375	359	370	832	806	734
Laatzen	758	736	778	1.477	1.479	1.424
Langenhagen	975	946	1.014	1.883	1.879	1.777
Lehrte	791	770	803	1.585	1.590	1.485
Neustadt a. Rbge.	793	757	744	1.557	1.552	1.486
Pattensen	235	210	209	489	490	442
Ronnenberg	407	394	393	842	817	758
Seelze	617	631	689	1.264	1.191	1.113
Sehnde	401	383	426	812	823	781
Springe	462	444	449	972	962	902
Uetze	354	353	355	709	704	677
Wedemark	443	445	498	1.007	976	900
Wennigsen (Deister)	233	240	242	502	488	479
Wunstorf	634	598	601	1.342	1.327	1.212
Umland gesamt ⁶	10.550	10.270	10.559	21.822	21.547	20.208
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	7.438	7.275	7.469	15.729	15.422	14.423

Im Vergleich zum bisherigen Bevölkerungsstand vom 31.12.2023 ist in den meisten Gemeinden im Umland bis zum Prognosejahr 2026 mit einem deutlichen Rückgang der Anzahl von Kindern

⁴ Alter 1 und 2 Jahre

⁵ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

⁶ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.

im Krippen- und Kindergartenalter zu rechnen. Mit Ausnahme von Seelze und der Wedemark erwarten alle anderen Städte und Gemeinden einen spürbaren Rückgang der Anzahl von Krippenkindern (Abbildung 7).

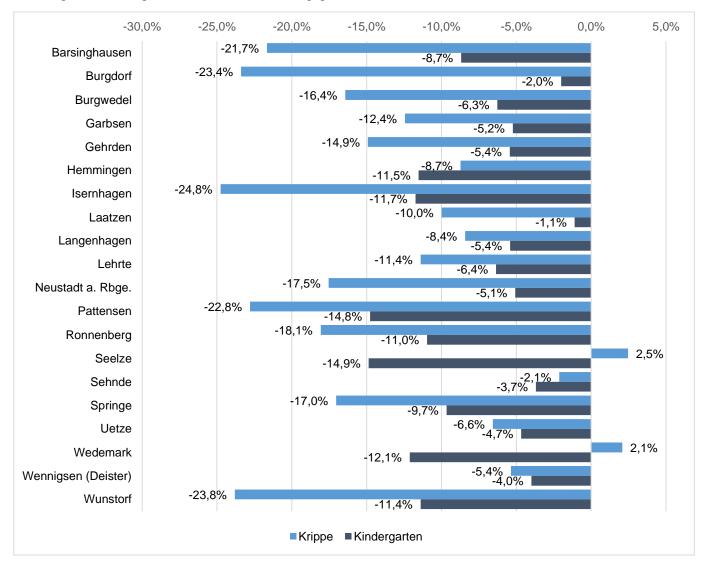


Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2026 gegenüber dem Bestand 31.12.2023

In der Stadt Sehnde und den Gemeinden Uetze und Wennigsen (Deister) werden leichte Rückgänge zwischen -2,1 % und -6,6 % bis Ende 2026 der Kinder im Krippenalter zu erwarten sein (in Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2023). In über der Hälfte der Städte und Gemeinden geht die Anzahl der Kinder in Krippenalter demnach um mehr als 10 % zurück, wobei in fünf Städten und Gemeinden (Barsinghausen, Burgdorf, Isernhagen, Pattensen und Wunstorf) sogar ein Rückgang von mehr als 20 % prognostiziert wird.

Ähnliche Rückgänge sind auch bei den Kindern im Kindergartenalter zu beobachten. In fünf Städten und Gemeinden (Burgdorf, Laatzen, Sehnde, Uetze und Wennigsen (Deister)) beträgt der Rückgang lediglich zwischen -1,1 % und -4,7 %. In sieben Städten und Gemeinden im Umland (Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Wedemark und Wunstorf) liegt der Rückgang im Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2023 deutlich über 10 %.

Einbeziehend, dass die Abschätzung der Kinder im Krippenalter aus genannten Gründen mit gewissen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, stellt sich die Lage der Kommunen im Moment sehr unterschiedlich dar. Die Stadt Seelze und die Gemeinde Wedemark erwarten zwar sinkende Kinderzahlen im Kindergartenalter, verzeichnen dafür aber wahrscheinlich Zuwächse im Krippenalter, so dass die Rückgänge im Kindergartenalter mittelfristig zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Alle anderen Städte und Gemeinden des Umlands sind von rückläufigen Werten in Krippen und Kindergärten gleichermaßen betroffen. Die aktuelle Entwicklung bei den Geburtenzahlen und die rückläufigen altersspezifischen Wanderungssalden deuten gegenwärtig darauf hin, dass dieser Trend robust ist. Auch die demographische Situation spricht im Augenblick dafür, dass zwar möglicherweise die Stärke der Rückgänge etwas anders ausfällt, jedoch nicht die grundsätzliche Richtung der Entwicklung anders ausfallen wird.

Setzt man die Berechnung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, so kann man einen Ausblick auf die Zahl der Einschulungen der kommenden Jahre vornehmen. Die Zahl der Kindern im Einschulungsalter für die Grundschule wird im Umland insgesamt in den kommenden Jahren noch steigen (

Abbildung 8). Demnach ist bis zum Schuljahr 2027/28 mit einer steigenden Zahl von Kindern in der 1. Schulklasse zu rechnen. Das dann erreichte Niveau konsolidiert sich im Folgejahr und im Schuljahr 2028/29 ist ein leichter und im Schuljahr 2029/30 ist dann gegenwärtig ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Dann erreichen die geburtenschwächeren Jahrgänge 2022 und 2023 das Einschulungsalter. Insgesamt wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden drei Jahren weitgehend konstant bleiben.

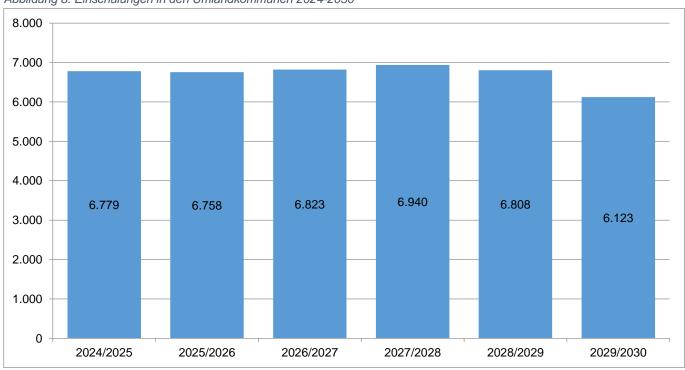
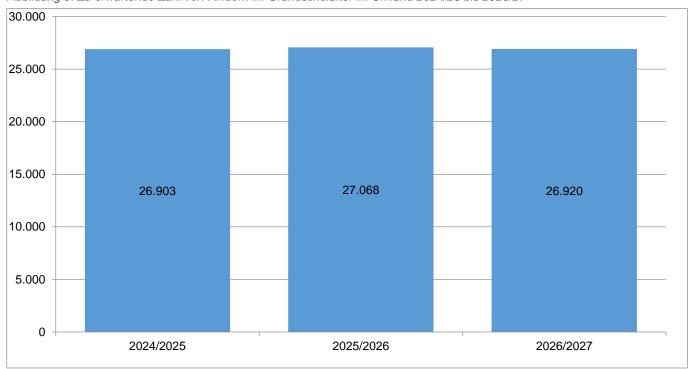


Abbildung 8: Einschulungen in den Umlandkommunen 2024-2030

Abbildung 9: Zu erwartende Zahl von Kindern im Grundschulalter im Umland 2024/25 bis 2026/27





IMPRESSUM

Herausgeber Region Hannover Der Regionspräsident

Fachbereich Zentrale Steuerung Team Steuerungsunterstützung und Statistik

Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de **Text**Sabine Briem

Internet www.hannover.de